

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/230/2024/I-OB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.09.2024				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	19.09.2024				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	19.09.2024				
Stadtrat	öffentlich	23.10.2024				

**Titel:**

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2022

**Beschluss:**

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, EigBG, Satzung des Städtischen Klinikums
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (f) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Äußere Sulzbacher Str. 100  
90491 Nürnberg

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 19.09.2024 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung werden Beschlussvorlagen mit folgendem Inhalt zur Entscheidung in den Stadtrat eingebracht:

1. zur Feststellung des Jahresabschlusses in der geprüften Fassung vom 04.04.2024
2. Tilgung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.630.171,49 EUR durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Betriebsleitung des Städtischen Klinikum Dessau für das Wirtschaftsjahr 2022 zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 19.09.2024 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 04.04.2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten `Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft` die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“